

Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ 2020-2022

Zur Sicherung der schulischen Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung stehen einheitlich für Kinder mit Wohnort in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg drei sich ergänzende Hilfearten zur Verfügung (vgl. Abbildung 1).

An Schulen mit hohem Bedarf an Eingliederungshilfe unterstützen Systemische Inklusionshilfen mit sozialpädagogischer Qualifikation die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen an Grundschulen bzw. fünften Klassen an den weiterführenden Schulen. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern der Übergang an die Schule erleichtert und sie werden in den ersten Wochen und Monaten bestmöglich in ihrer Selbständigkeitsentwicklung unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler der nachfolgenden Jahrgänge oder jene an Schulen ohne Systemische Inklusionshilfe mit Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe stehen individuell beantragte Inklusionshilfen (Erzieher_innen / Heilpädagog_innen / Pflegekräfte) zur Verfügung. Diese werden an der entsprechenden Schule von einem oder mehreren dem Schulsozialraum zugeordneten Träger bereitgestellt und in enger Zusammenarbeit mit der Schule eingesetzt.

Ergänzt werden die beiden aufeinander abgestimmten Hilfearten durch Integrationshilfen als Einzelfallhilfen, die nach dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von einem Anbieter ihrer Wahl bereitgestellt werden.

Eine Koordinierungsstelle für schulische Inklusionshilfen sichert die Qualität und Steuerung der Konzeptumsetzung.

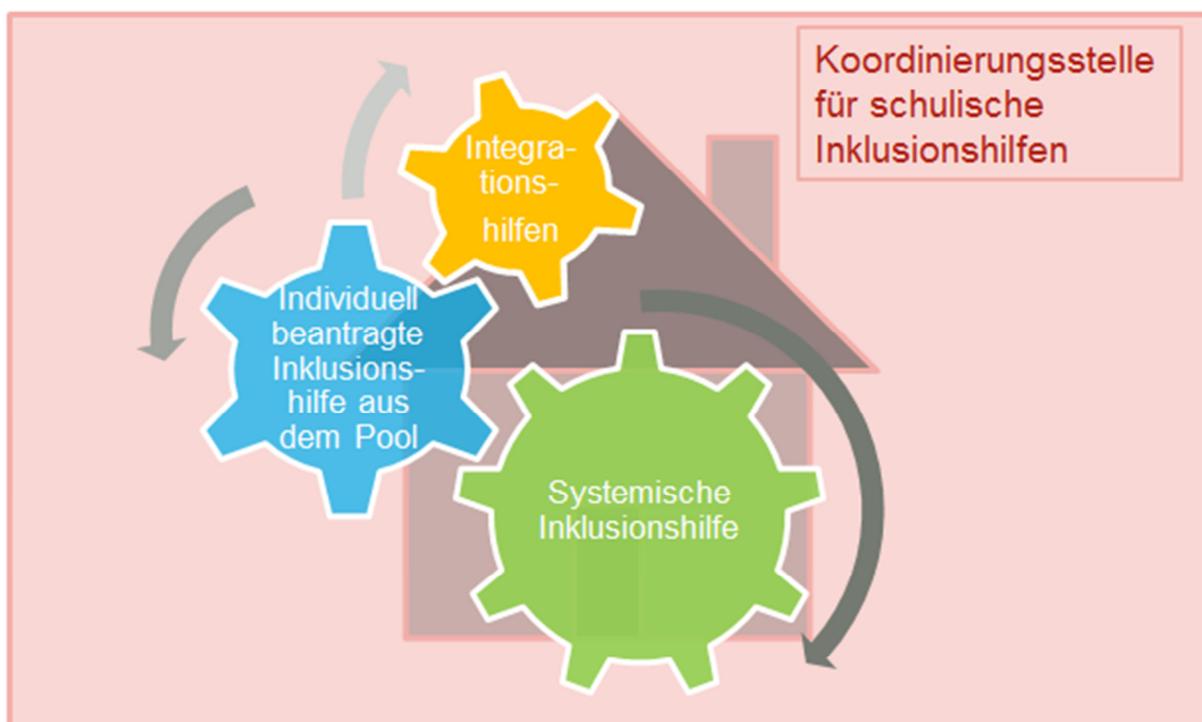


Abbildung 1: Bausteine des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“

Um die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen und Hilfen vorzuhalten, die dem Klassenverband bzw. Schulsystem zur Verfügung gestellt werden, wird das Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ in Kooperation mit dem Kreis Trier-Saarburg umgesetzt.

Nachfolgend werden die sich ergänzenden Hilfearten näher beschrieben, sowie die Zusammenarbeit mit dem Kreis Trier-Saarburg und die konkrete Umsetzung durch die Träger. Maßnahmen zur Beschleunigung des Antragsverfahrens, zur Qualitätssicherung und Koordination werden dargestellt. Abschließend erfolgen die Darstellung der finanztechnischen Umsetzung sowie eine zusammenfassende Bewertung.

1. Systemische Inklusionshilfe

An zehn Schulen mit besonders hohem Bedarf an Eingliederungshilfe wird jeweils eine Systemische Inklusionshilfe eingesetzt. Die Hilfe wird als infrastrukturelles Angebot an der Schule bereitgestellt.

Die Systemische Inklusionshilfe hat eine sozialpädagogische Qualifikation und ist vom ersten Schultag an in der Schule präsent.

Kernaufgabe der Systemischen Inklusionshilfe ist es, die Neuankömmlinge in der Schule (1. bzw. 5. Klassenstufe) in ihrer Teilhabe zu unterstützen und bspw. soziale sowie emotionale Hindernisse zu überwinden, so dass eine größtmögliche Selbständigkeit zum Wechsel in die nächste Klassenstufe erzielt werden kann.

Ihr Aufgabenbereich umfasst des Weiteren:

- Steuerung und Koordination individuell beantragter Inklusionshilfen (vgl. Abschnitt 2.) in Kooperation mit Schule und Träger,
- Beratung und Unterstützung benachbarter Schulen im Sozialraum, denen keine eigene systemische Inklusionshilfe zur Verfügung steht sowie
- Teilhabeprüfung für individuell beantragte Inklusionshilfen.

Damit eine gute Passung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Systemischen Inklusionshilfe erreicht wird, erfolgt die Personalauswahl gemeinsam zwischen Träger und Schulleitung.

2. Individuell beantragte Inklusionshilfe

Die individuell beantragten Inklusionshilfen haben eine Hauptzuständigkeit für bestimmte Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen, kümmern sich aber auch um andere Schülerinnen und Schüler für die sich Bedarfe abzeichnen. Auch in anderen Klassen und benachbarten Schulen ist der Einsatz vorstellbar, wenn es mit der Verselbständigung und Inklusion des Kindes, für das Hauptzuständigkeit besteht, vereinbar ist.¹

Individuell beantragte Inklusionshilfen haben die Mindestqualifikation Erzieher_in, Heilpädagog_in oder Pflegekraft.

Für die individuell beantragten Inklusionshilfen kommt ein vereinfachtes, schnelles Antrags- und Bewilligungsverfahren zum Einsatz, damit die Hilfen zeitnah zur Entstehung des Bedarfs ihre Arbeit mit dem Kind aufnehmen können (vgl. Abschnitt 4. und Abbildung 2).

Die Teilhabeprüfung wird unmittelbar vom freien Träger durchgeführt. Hierbei kooperieren die Systemische Inklusionshilfe und weitere Fachkräfte des Trägers.

In Abstimmung zwischen Schule, Träger und Sorgeberechtigten wird zu Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres eine Inklusionshilfe aus dem Personalpool des Trägers eingesetzt.

Erst im nächsten Schritt erfolgt die formale Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung durch den öffentlichen Träger unter Berücksichtigung einer (fach-)ärztlich bestätigten (drohenden) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung.

¹ Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise unterscheidet sich insofern von den kritisch diskutierten „Poolösungen“, die mehrere Hilfeempfänger zusammenfassen und durch weniger (weiterhin unqualifiziertes) Personal versorgen insofern, als dass hier die individuellen Bedarfe der Antragstellenden sehr wohl berücksichtigt werden und die Versorgung mit hoher fachlicher Qualifikation gewährleistet wird.

Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Hilfe unmittelbar zur Verfügung steht und keine Problemverstärkungen durch Verzögerungen (Wartezeiten bei Diagnostikern bzw. Bearbeitungszeiten in der Verwaltung) eintreten.
Eine ähnliche Vorgehensweise kommt bereits im Landkreis Germersheim zum Einsatz.

3. Integrationshilfe als Einzelfallhilfe

Integrationshilfen, wie sie in bisheriger Praxis bestanden, werden sukzessive im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen in eine Versorgung durch Inklusionshilfen aus dem trägergebundenen Personalpool (vgl. Abschnitt 5.) umgewandelt. Einzelfallhilfen werden dann fortgeführt, wenn die Beteiligten zu dem Entschluss kommen, dass ein Strukturwechsel der Schülerin / dem Schüler unzumutbar ist oder die Sorgeberechtigten auf die Einzelfallhilfe ihrer Wahl bestehen. Hier bleibt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern uneingeschränkt. Idealerweise erfolgt in diesem Fall eine Abstimmung mit dem der Schule zugeordneten Träger, der bereits andere Hilfen an derselben Schule oder in derselben Klasse anbietet.
Die Koordinierungsstelle im Jugendamt und die systemischen Inklusionshilfen wirken darauf hin, die Vorteile systembezogener inklusiver Hilfen für die Familien nachvollziehbar zu machen und vom Einsatz zu überzeugen.

4. Ablaufschemata des Einsatzes der Integrationshilfe als Einzelfallhilfe und der individuell beantragten Inklusionshilfe

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Vorgehensweisen und Zeithorizonte im Ablauf der Beantragungs- und Gewährungspraxen werden die Schritte für den Einsatz der Integrationshilfe als Einzelfallhilfe (bisherige Gewährungspraxis) sowie der individuell beantragten Inklusionshilfe nach dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ nachfolgend in Abbildung 2 gegenüber gestellt.

Es wird deutlich, dass der Einsatz der individuell beantragten Inklusionshilfe aus dem Personalpool, die ggf. bereits in der Klasse oder an der Schule tätig ist, deutlich schneller erfolgen kann als der Einsatz der Integrationshilfe nach der bisherigen Gewährungspraxis. Zur formellen Bewilligung bleibt der Diagnostikprozess weiterhin Bestandteil der Prüfung, allerdings wird die Hilfe bereits unmittelbar nach einer Abstimmung mit Schule und Familie sowie der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung durch den Träger bereitgestellt.
Die diagnostische Abklärung schafft einerseits Klarheit zur Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf Teilhabeunterstützung. Andererseits ist die Anzahl der diagnostizierten Fälle mitunter Grundlage für die Bedarfsplanung des nachfolgenden Schuljahres im Sinne einer Stichtagsregelung.

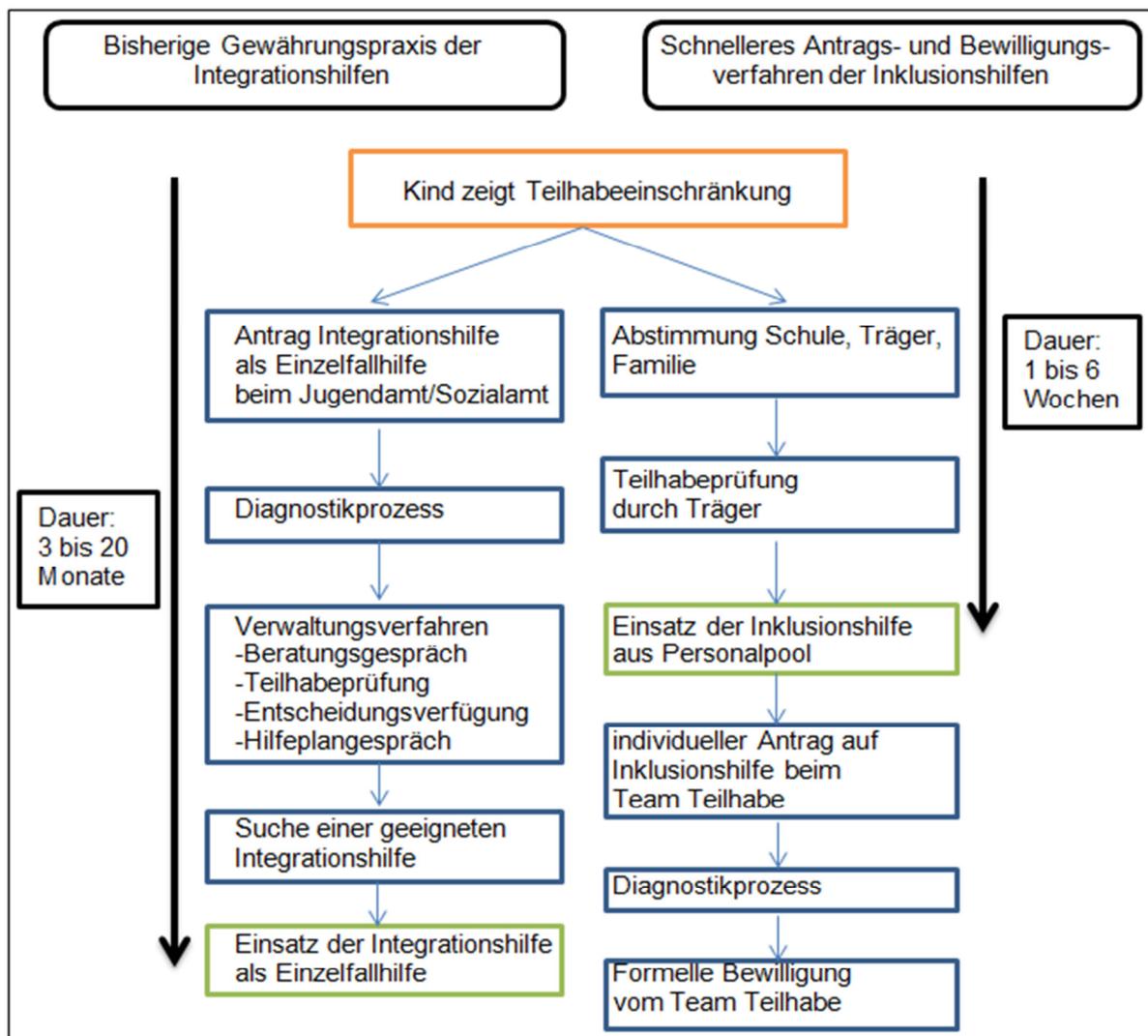


Abbildung 2: Vergleichende Ablaufschemata Integrationshilfe und individuell beantragte Inklusionshilfe

5. Personalpool der Träger

Die Hilfen werden, wie in der bisherigen Praxis auch, durch freie Träger an den Schulen umgesetzt. Jedoch halten die jeweiligen Träger einen größtenteils festen Pool an qualifiziertem Personal vor, mit dem sie die zugeordneten Schulen versorgen.

Für die (Systemische) Inklusionshilfe wird ein Stundenumfang von 75 Prozent eines VZÄ bereitgestellt, der in etwa einer Vollzeitpräsenz unter Berücksichtigung der Vor- und Nacharbeit aus Ferienzeiten entspricht. Der freie Träger vereinbart diese Mehrarbeit außerhalb der hiesigen Schulferienzeiten arbeitsvertraglich.

Auf der Basis der bisher erbrachten Leistungen und der Erfordernisse aufgrund der strukturellen Erfordernisse bei der Umsetzung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen wurde ein Finanzplan entwickelt, in dem die Budgets für den jeweiligen Personalpool an Inklusionshilfen festgelegt ist

Das entsprechende Finanzbudget wird dem freien Träger vom öffentlichen Träger bereitgestellt. Das Fachpersonal wird von den, dem Sozialraum zugeordneten, Trägern aus ihrem Personalpool zur Verfügung gestellt.

Die Koordination des Einsatzes in der Schule und in den Klassen erfolgt in Kooperation zwischen Schule und der Systemischen Inklusionshilfe (sofern an der Schule eingesetzt) oder einer zusätzlichen Koordinationskraft beim Träger.

Zur unterstützenden Beratung und Koordination wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus Landesmitteln eine Stelle im Umfang von bis zu 0,5 VZÄ in Aussicht gestellt, die im Rahmen der Tätigkeit im Förder- und Beratungszentrum zur Verfügung steht.²

Da durch die Trägerbindung an einen Schulsozialraum (vgl. Abschnitt 6.) eine bessere Planbarkeit von Personalressourcen für den Träger entsteht, beschäftigt er das Personal auch über die Schulferien hinaus.

6. Trägerbindung nach sozialräumlicher Einteilung der Schulen

Damit gewährleistet ist, dass eingesetztes Personal an den Schulen bekannt ist und dort kontinuierlich tätig ist, werden den Schulsozialräumen feste Träger zugeordnet, die diese Schulen mit systemischen Inklusionshilfen und individuell beantragten Inklusionshilfen aus einem fest vorgehaltenen Personalpool versorgen.

Dazu werden sechs Sozialräume der Trierer Schulen gebildet, die sich an den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes orientieren und die Schulformen gleichförmig über das Stadtgebiet verteilt einteilen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Sozialraumeinteilung der Trier Schulen

Schulsozialraum	1a Ehrang Pfalzel Biewer Ruwer	1b West + BBS	2a Mitte Nord	2b Kürenz Tarforst Irsch	3a Mariahof Olewig Heiligkreuz	3b Süd Feyen
Schulen	GS Biewer	GS Reichertsberg/ Pallien	GS Ambrosius	GS Keune	GS Mariahof	GS Feyen
	GS Pfalzel	GS Euren	GS Ausonius	GS Tarforst	GS Olewig	GS Barbara
	GS Ehrang	GS Zewen	GS Martin	GS Irsch	GS Heiligkreuz	GS Matthias
	GS Quint	KBRs+	GS am Dom	WHCS		Medard
	GS Ruwer	BNT	GS Egbert		Freie Waldorfschule	Nelson Mandela RS+
	FöS Martin-Luther-King	BBS EHS	Porta Nigra Schule		Treverer Schule	
	Moseltal RS	BBS GuT	St. Josef		BMR	
	FSG	BBS St. Helena	St. Maximin		IGS	
		BBS Wirtschaft	AMG		FWG	
			AVG			
		HGT				

² Eine Vorstellung und Diskussion des Konzeptentwurfs mit Vertretern der ADD erfolgte am 20.02.2019.

7. Qualitätssicherung

Allein der Einsatz von Fachpersonal wertet die Qualität der Hilfen enorm auf. Systemische Inklusionshilfen sind sozialpädagogisch qualifiziert, individuell beantragte Inklusionshilfen werden anhand der Bedarfe im Gesamtbudget der Schule durch ausgebildete Erzieher_innen, Heilpädagog_innen und Pflegekräfte eingesetzt.

Zur einheitlichen Qualitätssicherung erhalten alle eingesetzten Inklusionshilfen und Integrationshilfen eine zweitägige Basisschulung zu den Themenfeldern

- Autismusspezifische Besonderheiten,
- Soziale und emotionale Regulation,
- Pflegeleistungen,
- Körperliche und geistige Behinderungen,
- Strategien um sich selbst überflüssig zu machen für einzelne SchülerInnen und
- Rollenklärung im Systemgefüge zwischen Träger, Schule, Familie und Koordinierungsstelle.

Die Schulungen werden jährlich von der Koordinierungsstelle (vgl. Abschnitt 10.) organisiert und sind verpflichtend für neu eingesetztes Personal.

So wird gewährleistet, dass die Fachkräfte durch adäquates methodisches Handwerkszeug ergänzend zu ihrer Qualifikation auf ihre herausfordernde Aufgabe vorbereitet sind.

Der Träger sorgt für die regelmäßige Möglichkeit kollegialer Beratung in Teamstrukturen (mindestens einmal monatlich) und externer Fallsupervision bei Bedarf.

Der Bedarf an Supervision bzw. Teamentwicklung, mit Zielsetzung der verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (von Schule und Träger), wird der Koordinierungsstelle gemeldet und ermöglicht.

Durch die Koordinierungsstelle werden jährliche Netzwerkveranstaltungen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe im Bereich der Inklusion für die multiprofessionellen Akteure organisiert. Hierdurch sollen Schulentwicklungsprozesse unterstützt werden.

Ebenso soll die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation überprüft werden³.

8. Zentrale Antragsbearbeitung

Um die Antragstellung für die Sorgeberechtigten möglichst einfach zu gestalten, wird die Trennung zwischen Leistungen nach SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) in Bezug auf die Integrationshilfen und Inklusionshilfen an Schulen in Vorbereitung auf die „große Lösung“ der Eingliederungshilfe aufgelöst. Beim „Team Teilhabe“, angesiedelt im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, können Eltern alle Anträge auf Inklusionshilfen und Integrationshilfen stellen.

Hier können Eltern auch Informationen und Beratungen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Teilhabebeeinträchtigungen, Schuleintritt und Schulübergängen im Rahmen des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ erhalten.

Anträge für Kinder mit Wohnort im Stadtgebiet werden beim „Team Teilhabe“ im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Trier bearbeitet. Anträge für Kinder mit Wohnsitz im Kreis Trier-Saarburg werden analog in der Kreisverwaltung an einer entsprechenden Stelle bearbeitet. Der freie Träger organisiert, wie in Abschnitt 5. beschrieben, den Einsatz der benötigten Fachkräfte.

³ Zur Überprüfung des Konzeptentwurfs fand bereits ein Gespräch mit Frau Professorin Sabine Bollig und Frau Dr. Magdalena Joos vom Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Trier statt. Hierbei wurden auch Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitung diskutiert.

9. Standorte für Systemische Inklusionshilfen

Für den Einsatz einer Systemischen Inklusionshilfe an einer Schule war es einerseits nötig, dass der Schulstandort einen hohen Bedarf an Eingliederungshilfe hat. Andererseits war eine Bewerbung der Schule mit einem eigenen Konzept zum Einsatz der Systemischen Inklusionshilfe gefordert.

Es wurden folgende Kriterien eines hohen Bedarfs an Eingliederungshilfe als Voraussetzung zugrunde gelegt:

- Gesamtanzahl an Integrations- / Inklusionshilfen im laufenden Schuljahr,
- Bedarfe der an diese Schule wechselnden Kinder (z.B. bereits laufende Förderungen und Unterstützungen in der Kita oder Grundschule) sowie
- die Sozialstruktur der Familien (Bildung, Einkommen, Migrationshintergrund, Fluchterfahrung) im Schulbezirk.

Das Kriterium der Sozialstruktur bildet zwar keinen direkten Zusammenhang mit behinderungsbedingten Teilhabebeeinträchtigungen ab. Allerdings zeigen die Erfahrungen der Schulen⁴, dass Kindern aus sozialen Brennpunkten häufig keine Hilfen zur Verfügung stehen, da die Sorgeberechtigten vermutlich weniger Anträge auf Hilfen stellen. Diese Versorgungslücke, die die Chancengleichheit der Kinder einschränkt und die Schulen vor große Schwierigkeiten stellt, wird somit berücksichtigt.

Die Schulen mit einem hohen Bedarf entsprechend der genannten Kriterien konnten sich mit einem Konzept um eine Systemische Inklusionshilfe bewerben. Die Auswahl erfolgte gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anhand der Bewertung folgender Fragestellungen im schulischen Konzept:

- Wie wird die Systemische Inklusionshilfe im Schulteam verankert, so dass eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften sowie ggf. mit Pädagogischen Fachkräften, Förderlehrkräften und Schulsozialarbeit möglich wird?
- Wo hat die Systemische Inklusionshilfe ihren Arbeitsplatz, der auch einen geschützten Raum für Familiengespräche oder Runde Tische bietet?
- Wie erfolgt die Kooperation mit dem zugeordneten Träger zum flexiblen Einsatz der Hilfen an der Schule?
- Wie wird Inklusion konzeptionell an der Schule umgesetzt und weiterentwickelt?
- Welche inklusionsfördernden Schulentwicklungsprozesse werden im Schulteam angestrebt und akzeptiert (z.B. Fortbildungen und weitere Angebote des Pädagogischen Instituts)?

Auf der Grundlage des Auswahlprozesses anhand der dargestellten Kriterien erhalten die folgenden Schulen eine systemische Inklusionshilfe:

- GS Am Biewerbach
- GS Ambrosius
- GS Ausonius
- GS Feyen
- GS Keune
- GS Mariahof
- GS Pallien & Reichertsberg
- IGS
- Moseltal RS+
- Nelson Mandela RS+

⁴ Der Konzeptentwurf wurde den Schulleitungen der Trierer Schulen im Oktober 2018 im Rahmen der Schulleiterrunden vorgestellt und diskutiert.

10. Zuordnung von Schulsozialräumen und Beauftragung von Trägern

Die Trägersauswahl wurde mithilfe mehrerer Prozessschritte gestaltet. Erfahrungswerte im Bereich von Integrationsleistungen an Schulen, bestehende Anbindung/Struktur im Sozialraum sowie die Qualität des vorgelegten Konzepts im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bildeten die Grundlage für die Auswahl der Träger. In der folgenden Tabelle 2 ist die Zuordnung der Träger zu den Schulsozialräumen dargestellt.

Tabelle 2: Zuordnung der Träger zu den Schulsozialräumen

Schul-sozial-raum	1a Ehrang Pfalzel Biewer Ruwer	1b West + BBS	2a Mitte Nord	2b Kürenz Tarforst Irsch	3a Mariahof Olewig Heiligkreuz	3b Süd Feyen
Träger	Karree	Bürger-service	Johanniter	Treffpunkt am Weiden- graben	Palais	Johanniter

11. Koordinierungsstelle für schulische Inklusion

Im Jugendamt der Stadt Trier wird in der Abteilung „Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Familienbildung, Psychosoziale Beratungsstellen“ eine Koordinierungsstelle für schulische Inklusion (0,5 VZÄ) eingerichtet, um die konzeptionelle Gesamtkoordination mit den nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten zu sichern:

- Steuerung des Gesamtprojektes „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“
- Durchführung des Fall- und Finanzcontrollings in Zusammenarbeit mit den beteiligten freien Trägern
- Kontaktstelle im Jugendamt zum Projekt „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ – insbesondere für die beteiligten freien Träger und die Schulen
- Abschluss von Vereinbarungen zwischen Schule mit systemischen Inklusionshilfen, Jugendamt und freiem Träger und regelmäßige gemeinsame Reflektion der Prozesse
- Organisation von Basisschulungen für alle eingesetzten Inklusionshilfen und Integrationshilfen werden organisiert und zentral für die beteiligten freien Träger angeboten
- Netzwerkveranstaltungen für die Akteure der unterschiedlichen Systeme und Professionen werden regelmäßig organisiert und angeboten
- Regelmäßige Fokusgruppen im Sozialraum mit Vertretern des „Teams Teilhabe“, der Schule und dem freien Träger schaffen eine Struktur, die die Identifikation von Weiterentwicklungs- und Anpassungsbedarfen des Konzepts sichert.
 - Dies wird ggf. ergänzt durch die Steuerung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.
- Bei sich ergebenden Schwierigkeiten können hier Beratungen mit den dazu notwendigen Akteuren der verschiedenen Systeme erfolgen. Sollte dies nicht ausreichen, werden externe Teamsupervisionen / Teamentwicklungsprozesse organisiert.

- Ebenso wird die Koordination folgender Schnittstellen mit anderen Hilfesystemen für schulische Inklusion, anderen Kommunen und der Interessensvertretung für Kinder mit Behinderungen fortgeführt:
 - Schulsozialarbeit,
 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (sonderpädagogischer Förderbedarf und Autismusberatung),
 - Förder- und Beratungszentrum der Medard-Schule (Beratungsangebot für Lehrer an Regelschulen)⁵,
 - Schulträger (Amt für Schulen und Sport⁶ / private Träger),
 - Behindertenbeauftragter der Stadt Trier⁷,
 - Elternvertretung⁸,
 - andere Kommunen, die neue Konzepte zum Einsatz von Integrationshilfen entwickelt haben⁹.

12. Steuerung, finanztechnische und organisatorische Umsetzung

Die Träger erhalten für die Erbringung der Leistungen ein festes Budget. Die Leistungserbringung wird zwischen Träger und der Stadt Trier vertraglich geregelt. Ebenso wird die Kooperation zwischen dem Landkreis Trier Saarburg und der Stadt vertraglich geregelt. Für die Aufbauphase gelten Übergangsfristen.

Zur Projektsteuerung und zur Unterstützung der Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets erfolgt ein engmaschiges Finanz- und Fallcontrolling. Grundlagen für dieses Controlling bilden sowohl die Dokumentationen von erbrachten Leistungen als auch Daten zu Fallzahlen und Einsatzorten.

Die erbrachten Leistungen werden mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente dokumentiert. Die Instrumente werden seitens des Jugendamtes gemeinsam mit den Trägern entwickelt:

1. **Auftragsbogen systemische Inklusionshilfe** mit Einverständniserklärung der Eltern
2. **Sozialpädagogischer Diagnostikbogen** zur Einschätzung der Notwendigkeit einer Inklusionshilfe aufgrund einer Teilhabebeeinträchtigung.
3. **Auftragsbogen zur Einsetzung einer Pool-Inklusionshilfe/Integrationshilfe**
4. **Bogen zur Verlaufssozialdiagnostik**
5. **Stundennachweis zu den Tätigkeiten** von systemischer Inklusionshilfe/Pool-Inklusionshilfe/Integrationshilfe.
6. **Bündelung von Dokumentationen** zur abschließenden Falleinschätzung des Jugendamtes.

⁵ Ein Austausch erfolgte am 12.12.2018.

⁶ Mit der Fachkraft für Inklusion (Frau Ulrike Stumm) besteht ein regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit.

⁷ Der Konzeptentwurf wurde am 21.11.2018 mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Gerd Dahm diskutiert.

⁸ Der Konzeptentwurf wird mit dem Regionalelternbeirat Trier diskutiert. Darüber hinaus wurden Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge bei Eltern von Kindern mit Integrationshilfen erfragt.

⁹ Bereits in Vorbereitung des Konzeptentwurfs wurden intensive Gespräche mit anderen Kommunen geführt, die Integrationshilfen systemisch, gepoolt oder als Infrastrukturangebot vorhalten. Der wechselseitige Austausch über Erfahrungen wird fortgesetzt.

Das Jugendamt führt in Form einer Gesamtdokumentation kontinuierlich eine Bedarfseinschätzung durch. Es handelt sich hierbei um eine quartalsweise Erhebung, Stichtag ist jeweils der 1. des Quartals. Es werden folgende Merkmale erfasst:

- a) Anzahl Fokus Kinder: Kinder mit Unterstützungsbedarf, der im System abgedeckt werden kann
- b) Anzahl „angemeldete Kinder“, für die eine Pool-Inklusionshilfe beantragt werden soll
- c) Anzahl Kinder mit formal bewilligter Pool-Inklusionshilfe
- d) Anzahl Kinder (nach a-c) die in Stadt Trier gemeldet sind/im Kreis Trier-Saarburg gemeldet sind
- e) Schulstandort
- f) Anzahl der insgesamt eingesetzten Inklusionshilfen am Standort
- g) Zeitlicher Unterstützungsbedarf (gestaffelte Stundenbudgets).

Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Bewertung erfolgt sowohl prozessbegleitend als auch zum Ende der Dreijahresfrist. Zusätzlich wird das Projekt in einer wissenschaftlichen Studie von kommunalen Handlungsmodellen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe untersucht werden.

Zur Finanzierung des Projekts werden neben Mitteln der Eingliederungshilfe Mittel aus dem Unterstützungsfonds nach § 109b SchulG verwandt.

13. Zusammenfassende Bewertung

Durch den veränderten Einsatz nach dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ ergeben sich folgende Problemlösungen:

- Die Leistungserbringung erfolgt mit höherer Qualität, da die Hilfen durch Fachpersonal erbracht werden. Durch eine höhere Attraktivität der Arbeitsbedingungen ist Personalkonstanz zu erwarten.
- Die Hilfe steht schneller zur Verfügung: Die systemische Inklusionshilfe ist vom ersten Schultag an präsent und die individuell beantragten Inklusionshilfen können durch das schnellere Verfahren innerhalb von ein bis sechs Wochen eingesetzt werden.
- Durch die zentralisierte Antragstellung beim Jugendamt wird eine enorme Vereinfachung für Eltern und Verwaltung erzielt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die globale Zuständigkeit niedrigschwellige Unterstützung, erfahren weniger Stigmatisierung und werden somit besser in ihrer Selbständigkeitsentwicklung unterstützt.
- Die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe / Eingliederungshilfe, Träger und Schule werden durch ein gemeinsames Konzept und eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung gestärkt.
- Durch den personellen Beitrag zum multiprofessionellen Schulteam werden Inklusions- und Schulentwicklungsprozesse unterstützt und befördert.
- Eine langfristige Kostenstabilisierung nach einem vorübergehenden Kostenanstieg ist durch den geschilderten Paradigmenwechsel des Konzepts zu erwarten.

Durch Investitionen in diese sekundärpräventiven Angebote für Schülerinnen und Schüler kann rechtzeitig Hilfe angeboten werden. Es ist eine Einsparung von Folgekosten im Sinne einer Sozialrendite (Social Return in Investment) zu erwarten, beispielsweise durch die Verhinderung höherer Folgekosten durch Schulverweigerung, Schulabbruch sowie stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen zugespitzter Schulprobleme.